

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER VERBANDSAUSGLEICHSKASSEN

Kapellenstrasse 14
3001 Bern
Tel. 058 796 99 88
info@vvak.ch

KONFERENZ DER KANTONALEN AUSGLEICHSKASSEN

Genfergasse 10
3011 Bern
Tel. 031 311 99 33
info@ahvch.ch

Geht an
Eidgenössisches Departement des
Innern (EDI)
Herr Bundesrat Alain Berset

Via Mail an
sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Bern, 26. Januar 2023

Antwort zur Vernehmlassung: Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, uns zum erwähnten Gesetzesentwurf zu äussern. Unsere Verbände vertreten 91 Kassen, die auf der Basis des Erwerbsersatzgesetzes (EOG) mit der Durchführung betraut sind. Aufgrund der rund 630'000 EO-Anmeldungen pro Jahr haben die Anpassungen einen grossen Einfluss auf die Tätigkeit der Durchführungsstellen.

1. Im Grundsatz

Die effiziente Gestaltung der Prozesse und die kontinuierliche Verbesserung der Nutzung der digitalen Kanäle ist ein permanentes Anliegen der Durchführungsstellen und der weiteren Akteure in der 1. Säule der Sozialversicherungen. In dieser Perspektive unterstützen wir das Kernanliegen der Vorlage. Schon heute werden EO-Gelder in der Regel sehr schnell ausbezahlt. Die Digitalisierung des Prozesses kann diesen weiter vereinfachen, Fehler und den Verlust von Papirdokumenten verhindern und, nicht zuletzt, den versicherten Personen einen zeitgemässen Service bieten.

Die vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen entsprechen den im Rahmen des Programms des BSV zur Umsetzung der Digitalisierung in der EO abgestimmten Bedürfnissen der Durchführung. Die gesetzlichen Anpassungen können wir vorbehaltlos unterstützen.

2. Bemerkungen zum erläuternden Bericht

Die Einordnung des Handlungsbedarfs im erläuternden Bericht hingegen entspricht in wenigen Punkten nicht unserer Einschätzung.

In Abschnitt 1.2.1 wird von einem komplexen und fehleranfälligen System gesprochen. Aus der Sicht der Durchführung trifft diese Bezeichnung nicht auf den EO-Prozess bei den Ausgleichskassen zu. Viel mehr sprechen die in der Regel sehr kurzen Durchlaufzeiten für eine effiziente

Durchführung. Aus weitergehenden Überlegungen liegen aber unbestritten viele Chancen in der Digitalisierung des Prozesses.

Die in Abschnitt 2.2. beschriebenen Kosteneinsparungen weichen von den Schätzungen der Durchführung ab. In der Projektstudie von eAHV/IV zur Umsetzung der Digitalisierung sind andere Werte erhoben worden: Für die Arbeitgeber wird von einer Einsparung von 3-4.5 Mio. CHF ausgegangen. Für die Durchführungsstellen hängt die Wirtschaftlichkeit gemäss Studie entscheidend von der Realisierung ab: Für die Durchführungsstellen sind im besten Falle Einsparungen von rund 3,7 Mio. CHF möglich, im schlechtesten Falle aber Mehrkosten bis zu 3,1 Mio. CHF zu erwarten. Damit wird deutlich, dass der wirtschaftliche Erfolg der Digitalisierung sehr stark von den Details der konkreten Umsetzung abhängt. Für die Durchführung koordiniert der Verein eAHV/IV die Bedürfnisse und trägt diese zu den Partnern im Programm.

3. Abschliessende Bemerkungen

Mit den gesetzlichen Anpassungen wird der Rahmen für die Digitalisierung der Erwerbsersatzordnung bereitgestellt. Die operative Umsetzung bedingt vor allem ein Zusammenspiel der verschiedenen Akteure, Systeme und Bestimmungen auf den nachgelagerten Ebenen. Die angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse der Durchführung in allen Aspekten stellt sicher, dass die Digitalisierung der EO bestmöglich umgesetzt werden kann. Nur so kann letztlich auch die Wirtschaftlichkeit sichergestellt und die heute bereits hohe Effizienz noch weiter gesteigert werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Bemerkungen zum erläuternden Bericht und versichern Ihnen unsere Zustimmung zu den vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen und unsere Mitarbeit bei der Umsetzung des Vorhabens.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG
DER VERBANDSAUSGLEICHKASSEN

KONFERENZ DER KANTONALEN
AUSGLEICHKASSEN

Yvan Béguelin
Präsident

Andreas Dummermuth
Präsident